

LANDESSPORTBUND
MECKLENBURG – VORPOMMERN E.V.

Förderkonzept Leistungssport 2028

(3. Fortschreibung 2020)

gültig bis 31. Dezember 2028

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Konzeption die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen und diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

FÖRDERKONZEPT LEISTUNGSSPORT

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Förderung	2
2.	Fördervoraussetzungen	3
3.	Bewertung der Sportarten und Disziplinen	4
	3.1. Bewertungskriterium „Aktueller Leistungsstand“	4
	3.2. Bewertungskriterium „Struktur“	5
4.	Einstufung der Sportarten	6
	4.1. Förderstufen innerhalb der Fördercluster 1-4	8
	4.2. Bonuszahlungen	9
5.	Projektförderung	9
6.	Gesamtförderung	9

FÖRDERKONZEPT

1. Grundlagen der Förderung

Die Förderkonzeption des Landessportbundes M-V e. V. in ihrer Fortschreibung ist darauf ausgerichtet, die in der Leistungssportkonzeption formulierten Ziele mit größtmöglicher Effizienz zu erreichen.

Damit soll den Landesfachverbänden und Sportvereinen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit gegeben werden, in den leistungsorientierten Sportarten des Landes talentierte Nachwuchssportler an den Bundeskader heranzuführen.

Die jungen Athleten stehen in diesem Konzept im Mittelpunkt sämtlicher Fördermöglichkeiten. Auf sie sind Strukturpläne, Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen, Trainerförderung und andere Zuwendungen auszurichten.

Ziel aller Aktivitäten ist die Sicherung der erforderlichen leistungssportlichen Rahmenbedingungen, die jedoch immer im engen Zusammenhang mit der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Persönlichkeitsentwicklung zu sehen sind.

Das Landes-Förderkonzept nimmt die Zielstellung der DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (RRL) mit ihren Ergänzungen/Veränderungen auf,

- die eine Durchgängigkeit der Förderung aufeinander aufbauend vom Nachwuchs bis zur Spitze mit einem kooperativen Konzept fordert,
- die auf die verstärkte Förderung jener Sportarten mit hoher Erfolgsperspektive im Hinblick auf internationale Konkurrenzfähigkeit hinzielt und
- die bei erfolversprechenden Sportarten unter regionaler Bündelung und Konzentration des Mitteleinsatzes Förderschwerpunkte setzt, aber auch zielorientierte Förderung (Projektförderung) zulässt,
- die der Notwendigkeit einer noch stärkeren Transparenz in den Fördermaßnahmen sowie einer strikteren Handhabung des Förderkonzepts auf der Basis der jeweiligen Haushaltssituation Rechnung trägt und
- eine Förderautomatik hinsichtlich der Höhe der finanziellen Zuwendungen ausschließt.

Das Förderkonzept umfasst die Bereiche:

- der Talentförderung
- der Landeskaderentwicklung und
- der Schnittstelle Landes- und Bundeskader (NK2)

Im Vordergrund sollte sich durch eine zunehmende Straffung und Konzentration aller Fördermaßnahmen die Kaderförderung parallel an den einzelnen Ausbildungsetappen des langfristigen Leistungsaufbaus in ihrem Umfang und ihrer Höhe orientieren.

In M-V werden alle Sportarten gefördert, wenn sie nach dem „Nationalen Spitzensportkonzept“ und „Nachwuchs-Leistungssport-Konzept“ des Deutschen Olympischen Sportbundes förderungswürdig sind. Die Förderung wird sich zielgerichtet auf jene Sportarten konzentrieren, die auf der Grundlage ihrer Verbandskonzeptionen erfolgreich arbeiten und dies letztlich mit konkreten sportlichen Ergebnissen im internationalen und nationalen Leistungswettbewerb belegen.

In M-V erfolgt keine getrennte Förderung von Individual- und Spisportarten sowie des weiblichen oder männlichen Bereichs.

Die Inanspruchnahme von Landesmitteln setzt die Einhaltung der Dopingrichtlinien des DOSB, der Spitzenverbände sowie die Umsetzung der Anti-Doping-Maßnahmen des Landessportbundes voraus.

Die Bewilligung der Fördermittel ist zudem an die jährliche Durchführung sportmedizinischer Untersuchungen aller Landeskader an den Olympiastützpunkten gebunden.

2. Fördervoraussetzungen

Durch den Landessportbund können alle Landesfachverbände und Sportarten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden, die entsprechende Antragstellungen gemäß den Förderrichtlinien des LSB termingerecht einreichen und dabei folgende Kriterien umfassend erfüllen:

- ordentliche Mitgliedschaft im Landessportbund M-V e. V., dem Landesfachverband und dem Spitzenverband der Sportart
- Organisierung in einem eigenständigen Spitzenverband des DOSB sowie in einer internationalen Weltföderation
- Vorhandensein eines internationalen und nationalen Wettkampfsystems (OS, World Games, WM, EM, JWM, JEM, DM)
- Berufung der Kader durch Spitzen- und Landesfachverband
- Förderung Leistungssport bzw. Anerkennung als förderfähige Sportart durch den Bund (DOSB/BMI)
- Erfüllung der leistungssportlichen Anforderungen nach der DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (bisher olympische Sportarten 10 Punkte, nicht-olympische Sportarten 15 Punkte (DOSB-Rahmenrichtlinie alt)¹
- Nachweis jährlicher sportmedizinischer Grunduntersuchungen der NK2- und Landeskadertler
- Nachweis der Aus- und Fortbildung von Trainern im Leistungs- und Nachwuchsleistungssport
- Nachweis angemessener Eigenbeiträge zur Finanzierung des Nachwuchsleistungssports
- Nachweis von Maßnahmen zur Dopingprävention
- Nachweis von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- für Landesstützpunkte mit besonderer Bedeutung ist ein klares Bekenntnis zum Standort Mecklenburg-Vorpommern sowie Unterstützung durch den Spitzenverband nötig
- Vorlage bestätigter und aktueller Grundsatzmaterialien der Schulungs- und Organisationsstruktur u. a.
- Nutzung des NADA-E-Learning-Portals und Nachweis der Erlangung des NADA-Zertifikats durch alle Kaderathleten und deren Trainer
- Partizipation am und fortwährende Aktualisierung des DOSB-DaLiD Datenbanksystems durch die Landesfachverbände zur Erfassung der Kaderathleten
- Strukturplan als Regional- bzw. Entwicklungskonzept für den Olympiazzyklus
- Abstimmung und enge Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband ist für die Einstufung in den Exzellenz- oder Potentialcluster unumgänglich (regionale Zielvereinbarung)
- Kaderlisten der Fachverbände nach bundes- bzw. landeseinheitlichen Kriterien
- Rahmentrainingspläne (Trainings- und Wettkampfsystem)
- Maßnahmenplan der Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen im Jahr

¹ Die DOSB-Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports befindet sich in Überarbeitung. Grundsätzlich wird es neue Bewertungskriterien geben (voraussichtlich ab 2021) für den Bewertungszeitraum 2021-2024.

3. Bewertung der Sportarten und Disziplinen

Anlehnend an die Leistungssportkonzeption und insbesondere an die DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports mit ihren Ergänzungen erfolgt auch künftig die bewährte Leistungseinschätzung und Förderung der Sportarten/Disziplinen im Land. Aufgrund einer lückenhaften Datenlage erfolgt die Bewertung bis einschließlich für das Jahr 2021 auf Grundlage der Ergebnisse 2012-2016. Für den Zeitraum 2022-2024 erfolgt einmalig eine Neubewertung innerhalb des Olympiazzyklusses, um der überarbeiteten Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB (Veröffentlichung Anfang 2021) Rechnung zu tragen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen die Fördermittelvergabe transparent, objektiv und gerecht zu gestalten. In diesem Zuge muss das vorliegende Förderkonzept entsprechend der neuen RRL angepasst und überarbeitet werden da die Bewertungskriterien der RRL sich in einigen Punkten deutlich verändern werden. Diese Anpassungen erfolgen im Verlauf des Jahres 2021.

Auf der Grundlage der vorliegenden Bewertungsergebnisse erfolgt die Einordnung der Sportarten/Disziplinen in die Fördergruppen und -stufen

- | | |
|------------------|---|
| - Fördergruppe 1 | Exzellenzförderung (Olymp. Schwerpunktsportarten mit BSP) |
| - Fördergruppe 2 | Potentialförderung (LSP mit besonderer Bedeutung) |
| - Fördergruppe 3 | Grundförderung Olympischer Sport/Projektförderung |
| - Fördergruppe 4 | Grundförderung Nichtolympischer Sport |

Der Leistungsbewertung der im Förderkonzept des DOSB berücksichtigten Sportarten und Disziplinen liegen nachfolgende Bewertungskriterien und Punkteschema zu Grunde.

3.1. Bewertungskriterium „Aktueller Leistungsstand“

In die Bewertung der aktuellen Leistungsstärke des Landesfachverbandes gehen die Wettkampfergebnisse im Nachwuchsbereich und die Bundeskaderanteile ein. Die jeweiligen Bundesfachverbände bereiten die erforderlichen Rohdaten und Ergebnisse auf.

Die Bewertungsergebnisse nach der DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung des Nachwuchsleistungssports, Kriterium „Wettkampfergebnisse“ und Kriterium „Bundeskaderanteile“ (maximal 70 Punkte insgesamt), führen zur Einstufung der Sportarten im Förderkonzept und zur Festlegung von Fördermaßnahmen durch den Landessportbund M-V/LA-L. Aufgrund der Überarbeitung der DOSB-Rahmenrichtlinie erfolgt die Einstufung auf Grund der DOSB-Bewertungen aus dem Jahr 2016 inklusive der dort beschriebenen Kriteriumswettkämpfe und Kaderbezeichnungen.

Wettkampfergebnisse

Für den Bewertungsbereich können insgesamt bis 35 Punkte wie folgt vergeben werden:

- | | | | |
|---------------------------------------|-------|----|--------|
| - Nationale Kriteriumswettkämpfe | 0 bis | 25 | Punkte |
| - Internationale Kriteriumswettkämpfe | 0 bis | 10 | Punkte |

Die Spitzenverbände legen im Vorfeld die nationalen und internationalen Kriteriumswettkämpfe einschließlich der zu wertenden Wettbewerbe/Disziplinen in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund fest.

Das sind in der Regel diejenigen nationalen und internationalen Meisterschaften, die den höchsten zwei Alterskategorien innerhalb des Jugend- und Juniorenbereiches und sportartspezifisch U23 der jeweiligen Sportart entsprechen (Jahreshöhepunkte: Jugend- und/ oder Junioren-DM für Mannschaftssportarten ggf. Länderpokal – sowie Jugend- und/ oder Junioren EM bzw. - WM. In die Wertung gehen die Ergebnisse aller Sportler der betreffenden Altersklassen ein.

Die Berechnung der Bewertungspunkte ist der LA-L-Rahmenkonzeption und des Bewertungsschemas (Modellrechnung) zu entnehmen, die in den Landesfachverbänden vorliegen. Im Vorfeld sind durch die Spitzenverbände die Ergebnis- und Leistungsdaten den Landesfachverbänden zur Einsichtnahme und Möglichkeit der Korrektur termingerecht zu übermitteln.

Bundeskaderanteile

Im Bereich Anteile an Bundeskadern kann ein Landesfachverband bis zu 35 Bewertungspunkte erreichen, die sich wie folgt aufgliedern:

- Anteile an DC- und C-Kadern 0 bis 20 Punkte
- Anteile an A- und Top-Teamkader 0 bis 15 Punkte.

Kaderabstufungen unterhalb des DC-Kaders finden keine Berücksichtigung. Die offiziellen Kaderlisten vom Spitzenverband und Deutschen Olympischen Sportbund sind allein Bewertungsgrundlage. Maßgeblich sind allein die zwischen DOSB und Spitzenverband abgestimmten Kaderlisten.

Analog der Bewertung der Wettkampfergebnisse erfolgt die Berechnung.

Die Rohdaten für die Punktberechnung sind den LFV ebenfalls im Vorfeld zur Einsichtnahme und Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

In den Bewertungsbereich „Aktueller Leistungsstand“ gehen die Ergebnisse der Nachwuchssportathleten ein, die aus dem betreffenden Landesfachverband hervorgegangen sind (vier Jahre Wertung für „abgebenden“ und „aufnehmenden“ LFV zu 50%).

Tab. 1: Punkteschemata der Leistungsbewertung

Bewertungsmerkmale	Punktwertung
1. Aktueller Leistungsstand	
1.1. Wettkampfergebnisse	
1.1.1. Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 – 25 Punkte
1.1.2. Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 – 10 Punkte
1.2. Bundeskaderanteile	
1.2.1. Anteil an C- und D/C-Kadern	0 – 20 Punkte
1.2.2. Anteil an A- und Top-Teamkader	0 – 15 Punkte
Zwischensumme „Aktueller Leistungsstand“	0 – 70 Punkte

Die Bewertung für die olympischen Sportarten/Disziplinen erfolgt über vier Jahre, nämlich im Zeitraum vom 01.10. des jeweils letzten Olympiajahres (Sommer Spiele) bis zum 30.09. des laufenden olympischen Zyklus. Nach zwei Jahren erfolgt eine Zwischenauswertung.

Für die nichtolympischen Sportarten / Disziplinen wurde ab 01.10.2005 eine vierjährige Erfassung und Bewertung der sportlichen Leistungen eingeführt.

3.2. Bewertungskriterium „Struktur“

Im Gesamtgefüge der leistungssportlichen Entwicklung spielen strukturelle Voraussetzungen eine wesentliche Rolle, da sie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere bilden. So wird es durch diesen Rahmen möglich, Sportlern ideale Bedingungen für ihr regelmäßiges Training zu bieten. Dies zeigt sich sowohl in einem Betreuungsschlüssel, durch den ein individualisiertes Training erst möglich wird, aber auch in Rahmenbedingungen wie einer Eliteschule des Sports am Standort, die Trainingszeiten am Vormittag und umfangreiche Trainingslager im Schuljahr ermöglicht. Dieses Gesamtgefüge an Voraussetzungen (Tab. 2) hat ein signifikant höheres Potential erfolgreiche Leistungssportler hervorzubringen und soll deswegen als unterstützendes Bewertungskriterium Anwendung finden. Die Bewertung der Strukturkriterien wird in einem ersten Schritt vom entsprechenden Landesfachverband selbst vorgenommen und nachfolgend im Rahmen eines Strukturgespräches mit dem

LSB diskutiert. Die einvernehmlich abgestimmte Strukturbewertung gilt jeweils für einen Olympiazklus. Eine neue Strukturbewertung im Rahmen von Strukturgesprächen erfolgt jeweils im nacholympischen Jahr. Je nach Erfüllungsstand der in Tab. 2 gelisteten Kategorien erfolgt innerhalb der Cluster eine Unterteilung in Förderstufen (siehe Abschnitt 4.1.).

Tab. 2: Übersicht Kategorien im Bewertungskriterium Struktur

Kategorie	Kurzbeschreibung
Kriterium 1: Trainer/Mitarbeiter	Personal zur Absicherung des leistungssportlichen Trainings (Stützpunktleiter, Trainer, Co-Trainer, Koordinator, Athletiktrainer, Nachwuchstrainer etc.)
Kriterium 2: Training	z. Bsp. Trainingsumfang pro Woche
Kriterium 3: Trainingsstätte/Ausstattung/Technik	Kraftraum, Sportgeräte, Videotechnik, Büroräume etc.
Kriterium 4: Sportmedizinische Betreuung	Physiotherapie, MUZ-Jahresuntersuchung
Kriterium 5: Schulsituation/Sportinternat	Eliteschule des Sports, Schulzeitstreckung, soziale Betreuung, Verpflegung
Kriterium 6: Mobilität	Erreichbarkeit Training, Schule, Universität, Sportmedizin
Kriterium 7: Konzeption/Nachwuchs/Steuerung	LS-Konzeption, Sichtungskonzeption, Rahmentrainingspläne, Landeskaderkriterien, Trainingsziele etc.
Kriterium 8: Stützpunktkonzept	Zusammenarbeit Spitzenverband, OSP, LLZ, LSP und ggf. andere BSP

4. Einstufung der Sportarten

Unter Zuhilfenahme des Kriteriums „aktueller Leistungsstand“ (Punkt 3.1.) erfolgt die Einstufung der Sportarten in unterschiedliche Fördercluster (Tab. 3). Innerhalb der Fördercluster werden die Sportarten des olympischen Wettkampfprogramms gegenüber den nichtolympischen Sportarten deutlich in der Förderung hervorgehoben. Entsprechend den Empfehlungen der LA-L-Rahmenkonzeption sollten die Gesamtfördermittel des Landes prozentual auf die Fördergruppen und -stufen aufgeteilt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass für die Sportarten

- der Exzellenzförderung 65%
- der Potentialförderung 10%
- der Grundförderung/Olympischer Sport 15%
- der Grundförderung Nichtolympischer Sport 10%

der jährlichen Verbandszuwendungen Leistungssport ausgereicht werden. Auf der Grundlage des sportlichen Leistungsnachweises der Sportarten soll im demokratischen und transparenten Fördersystem des Landes der Auf- und Abstieg in den olympischen und nichtolympischen Sportarten ermöglicht werden.

Tab. 3: Übersicht Einstufungsanforderungen

Einstufung	Anforderung
1. Exzellenzcluster	Bundesstützpunkt
2. Potentialcluster	≥30 Punkte (RRL)+ Votum Spitzenverband
3. Grundförderung	10-30 Punkte (RRL)
4. geringes Erfolgspotential	<10 Punkte (RRL)

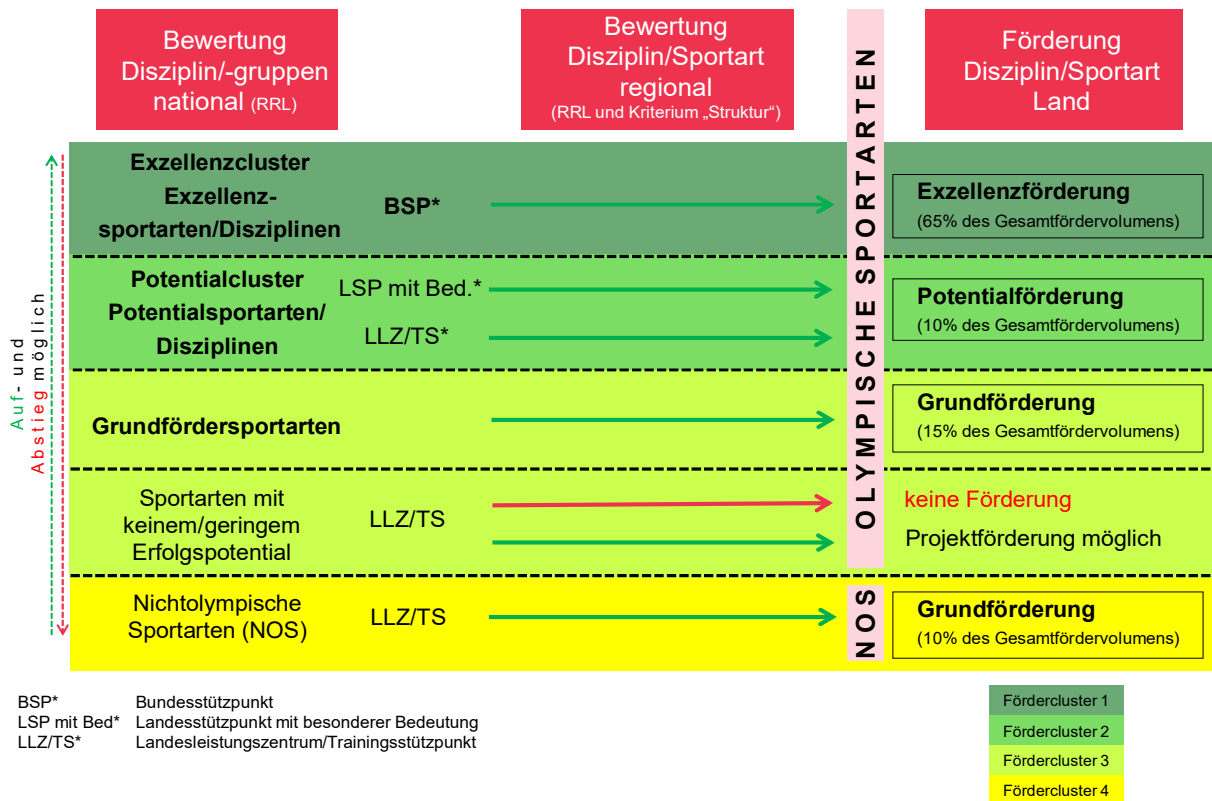


Abb. 1: Einteilung der Fördercluster

Kriterien zur Einteilung der Cluster:

1. Exzellenzcluster (Fördercluster 1)

Die Einstufung in den Exzellenzcluster ist an das Vorhandensein eines Bundesstützpunktes am Standort M-V in dieser Sportart gebunden. Da bereits für die Vergabe des Bundesstützpunktes umfangreiche Anforderungen erfüllt und auf Bundesebene geprüft wurden, sind für die Einstufung zum Exzellenzcluster keine zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen.

2. Potentialcluster (Fördercluster 2)

Die Einstufung in den Potentialcluster erfordert neben einer Bewertungspunktzahl von ≥ 30 Punkten im Bewertungskriterium „Aktueller Leistungsstand“ ein klares Bekenntnis und die Unterstützung des Stützpunktes in M-V durch den nationalen Spitzenverband.

3. Grundfördersportarten (Fördercluster 3)

Die Grundfördersportarten umfassen alle olympischen Sportarten, die innerhalb des Bewertungskriteriums „Aktueller Leistungsstand“ weniger als 30, jedoch mindestens 10 Punkte erreichen. Sportarten mit sportpolitischer Bedeutung können diesem Cluster ohne Mindestpunktzahl zugeordnet werden.

Die Spilsportarten haben aufgrund ihrer besonderen Struktur einen Sonderstatus. Dies begründet sich u. a. durch den Liga- und Spielbetrieb, der Fülle an Altersklassen und der geringeren Ausbeute an DOSB-Punkten im Kriterium „Aktueller Leistungsstand“ durch die prozentuale Verteilung der Punkte von Mannschaften auf die Sportler aus den entsprechenden Bundesländern.

Aufgrund dieser besonderen sportartspezifischen Anforderungen kann die Aufnahme einer Spilsportart in die Grundförderung ohne Erreichen der Mindestpunktzahl erfolgen.

4. Sportarten mit geringem Erfolgspotential (Projektförderung)
 Olympische Sportarten mit mehr als 0 und weniger als 10 Punkten im Bewertungskriterium „Aktueller Leistungsstand“ werden in die Stufe „geringes Erfolgspotential“ eingeordnet. Auf dieser Stufe erfolgt keine pauschale Förderung. Auf Antrag kann jedoch eine Projektförderung für bestimmte Maßnahmen gewährt werden. Der Umfang der Zuwendung hängt von der Verfügbarkeit finanzieller Restmittel aus dem laufenden Haushaltsjahr ab.

5. NOS Grundförderung (Fördercluster 4)
 Für Nicht-Olympische Sportarten (NOS) stehen ca. zehn Prozent der Mittel aus dem Jahresbudget zur Förderung des Leistungssports zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch Beschluss des LA-L. Die DOSB-Rahmenrichtlinie Leistungssport für nicht olympische Sportarten wird als Einstufungsgrundlage zugrunde gelegt.

Zusätzlich zu den in Tabelle 3 aufgelisteten Anforderungen an die jeweiligen Sportarten sind für alle Zuwendungsempfänger, ungeachtet ihrer Einstufung, die unter Punkt 2 aufgelisteten Fördervoraussetzungen verbindlich.

4.1. Förderstufen innerhalb der Fördercluster 1-4

Für die Einteilung in die Förderstufen wird wiederum die erreichte Punktzahl im Kriterium „Aktueller Leistungsstand“ für einen intraindividuellen Vergleich innerhalb des Clusters herangezogen. Das Bewertungskriterium „Struktur“ (Tab. 2) dient als zusätzlicher Bewertungsmaßstab für die Einteilung in die einzelnen Förderstufen.

	Stufe	Förder- summe	Voraussetzung		Voraussetzung	Förder- summe
Exzellenz- cluster	E1	70.000 €	≥55 Punkte DOSB RRL*	Zusatz- förderung	≥85 Punkte Struktur	25.000 €
	E2	56.000 €	≥45 Punkte DOSB RRL		≥70 Punkte Struktur	15.000 €
	E3	42.000 €	<45 Punkte DOSB RRL		<70 Punkte Struktur	10.000 €
Potential- cluster	P1	35.000 €	≥55 Punkte DOSB RRL	Zusatz- förderung	≥70 Punkte Struktur	15.000 €
	P2	28.000 €	≥45 Punkte DOSB RRL		≥55 Punkte Struktur	10.000 €
	P3	21.000 €	≥30 Punkte DOSB RRL		<55 Punkte Struktur	5.000 €
Grund- förderung	G1	18.000 €	≥30 Punkte DOSB RRL	Zusatz- förderung	≥70 Punkte Struktur	15.000 €
	G2	12.000 €	≥20 Punkte DOSB RRL		≥55 Punkte Struktur	10.000 €
	G3	9.000 €	≥10 Punkte DOSB RRL		≥40 Punkte Struktur	5.000 €
	G4 ²	6.000 €	>1 Punkte DOSB RRL		<40 Punkte Struktur	2.500 €
NOS	N1	9.000 €	≥50 Punkte DOSB RRL	Zusatz- förderung	≥70 Punkte Struktur	10.000 €
	N2	6.000 €	≥30 Punkte DOSB RRL		≥55 Punkte Struktur	5.000 €
	N3	3.000 €	<30 Punkte DOSB RRL		<55 Punkte Struktur	2.500 €

² nur für Spielsportarten möglich

* DOSB Rahmenrichtlinie zur Förderung im Nachwuchsleistungssport

Eine Neubewertung und ggf. Anpassung erfolgt am Ende eines Vierjahreszyklusses (entspricht dem Olympiazzyklus). Begründete zwischenzeitliche Änderungen bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums des LSB.

4.2. Bonuszahlungen

Herausragende Platzierungen bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften sowie Europameisterschaften sind nicht zuletzt das Ergebnis einer hervorragenden Nachwuchsarbeit. Da Platzierungen bei den o. g. Wettkämpfen nicht in die Bewertung des „Aktuellen Leistungsstandes“ im Nachwuchsleistungssport (siehe Abschnitt 3.1.) einfließen, können erfolgreiche Sportarten mit einer zusätzlichen Bonuszahlung durch den LSB bedacht werden. Sowohl olympische als auch nicht olympische Sportarten werden berücksichtigt.

Kategorie 1

Platz 1-3 bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaft, World-Games (NOS)

Platz 1 – 10.000 Euro

Platz 2 – 7.500 Euro

Platz 3 – 5.000 Euro

Kategorie 2

Platz 1-3 bei Europameisterschaften

Platz 1 – 7.500 Euro

Platz 2 – 5.000 Euro

Platz 3 – 2.500 Euro

Die Auszahlung erfolgt einmalig im Jahr nach Erreichen der Platzierung.

Bei mehreren der o.g. Wettkämpfe einer Sportart im gleichen Jahr wird die höchstwertige Platzierung für die Bewertung herangezogen.

5. Projektförderung

Im Rahmen der Förderrichtlinie des LSB M-V e.V. zur Förderung sportlicher Talente im Land können Sportfachverbände ohne Leistungssportförderung eine Projektförderung erhalten, wenn talentierte Kadersportler internationale Spitzenleistungen erwarten lassen. Die Höhe der Förderung erfolgt pauschal anhand der zur Verfügung stehenden Restmittel.

6. Gesamtförderung

Der Förderumfang für einen Landesfachverband richtet sich insgesamt nach

- der Eingruppierung in den Fördercluster (Punkt 4)
- der Eingruppierung in die Förderstufe (Punkt 4.1.)
- den verfügbaren Landesmitteln
- aufgrund der Besonderheiten der Spielsportarten (Punkt 4)
- der erreichten Platzierungen bei internationalen Wettkampfhöhepunkten (Punkt 4.2.)
- einer Projektförderung aus Restmitteln (Punkt 5)

Der Landesausschuss Leistungssport erarbeitet auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse eine Empfehlung für die Einordnung in die Fördercluster/-stufen, den Förderumfang und die Fördermaßnahmen und legt diese dem Präsidium des Landessportbundes zum Beschluss vor. Die Förderzeiträume erstrecken sich in der Regel auf die Zeiträume Januar-Dezember des jeweiligen Förderjahres.

Alle Fördermaßnahmen der Fachverbände und Sportvereine mit Landeszuwendungen unterliegen den gültigen Förderrichtlinien des Landessportbundes. Im Sinne einer wirksamen Leistungssportförderung in M-V sind mögliche und notwendige Umverteilungen von Landesmitteln durch den Landessportbund zu planen und zu realisieren.

Das Förderkonzept ist die inhaltliche Weiterführung und Qualifizierung des Förderkonzeptes 2013-2017 sowie des Eckpunktepapiers des Landessportbundes. Es stellt den Rahmen für die künftige Leistungsbewertung der Sportarten und die Verteilung der Sportfördermittel dar. Das Präsidium des Landessportbundes M-V e. V. und sein beratendes Gremium LA-L werden auch weiterhin allen Landesfachverbänden und Sportarten entsprechend den Möglichkeiten Unterstützung und Hilfen geben, die eine zielstrebige und systematische Talentförderung und Leistungssportentwicklung betreiben.

Dieses Förderkonzept gilt bis einschließlich für das Förderjahr 2024.